

**Zeitschrift:** Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft  
**Herausgeber:** Pro Senectute Basel-Stadt  
**Band:** - (2013)  
**Heft:** 3: 40 Jahre Longo maï

**Rubrik:** Pro Senectute

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Treuhandschaften

Eine besondere Dienstleistung von Pro Senectute beider Basel

**Jeweils am Monatsende fällt viel Arbeit an: Rechnungen müssen bezahlt, Rückrstattungen eingefordert und hin und wieder auch Briefe geschrieben werden. Wenn Sie diese Aufgaben abgeben möchten, sind Sie bei uns richtig. Unsere professionellen Treuhänderinnen und Treuhänder übernehmen diese Arbeiten gerne.**

Unsere Treuhänderinnen und Treuhänder kommen zu Ihnen nach Hause und helfen Ihnen:

- den Zahlungsverkehr zu regeln
- Briefe an Ämter oder Institutionen zu schreiben
- die Steuererklärung auszufüllen
- Rückerstattungen einzufordern
- Anmeldungen für Ergänzungsleistungen vorzunehmen

## Diskret und kompetent

Dabei ist es uns wichtig, die anstehenden Aufgaben diskret und nach Ihren Bedürf-

nissen zu regeln. Unsere Fachpersonen aus Wirtschaft und Verwaltung werden speziell auf ihre Arbeit vorbereitet und in ihrer Tätigkeit begleitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen der Schweigepflicht.

## Von hoher Qualität

Wir legen grössten Wert auf Qualität. Qualität bedeutet für uns, dass Sie mit unserer Dienstleistung zufrieden sind. Deshalb trifft sich im Voraus unsere Fachleitung für Treuhandschaften mit Ihnen und Ihrem/Ihrer Treuhänder/in. So haben Sie die Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen und Ihren individuellen Auftrag festzulegen.

## Eine Dienstleistung für Sie

Treuhandschaften bieten wir für Personen ab 60 Jahren, die bei den monatlichen Zahlungen oder anderen schriftlichen Arbeiten Unterstützung wünschen.

## Kosten

Für die Übernahme eines Treuhandauftrages verlangen wir einen monatlichen Unkostenbeitrag, der vom Umfang des Auftrages abhängig ist. Wenn dieser Beitrag für Sie eine finanzielle Härte bedeutet, können die Kosten durch Spezialfonds übernommen werden.

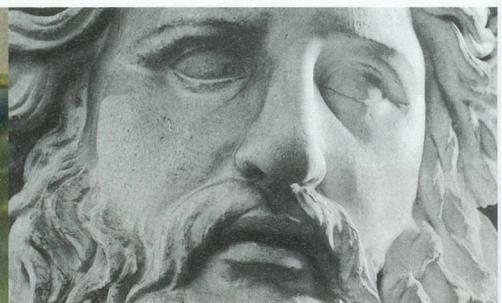
## Haben Sie Interesse?

Schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an. Wir vermitteln Ihnen gerne eine/n Treuhänder/in.

## Telefonische Auskünfte:

Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr  
14.00 – 17.00 Uhr  
**Telefon 061 206 44 44**

E-Mail:  
[info@bb.pro-senectute.ch](mailto:info@bb.pro-senectute.ch)



## «La Méditerranée» im if d'or – ein Geheimtipp für Geniesser

In unmittelbarer Nähe des Spalentors, zentral gelegen, befindet sich das mediterrane Restaurant if d'or. Essen und Trinken vom Feinsten, mit Schwerpunkt auf einer täglich frischen und saisonalen Küche mit naturbelassenen Zutaten.

Die einmaligen klassischen Kunstwerke der Skulpturhalle schaffen das Ambiente für ein Essen mit Freunden, Geschäftspartnern oder der Familie.

**Reservieren Sie noch heute Ihren Tisch im if d'or an der Missionsstrasse 20: Tel. 061 266 91 24**

Weitere Infos: [www.ifdor.ch](http://www.ifdor.ch)

Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag  
11.30 bis 23.00 Uhr
- Samstag  
18.00 bis 23.00 Uhr
- Sonntag  
11.30 bis 17.00 Uhr



# Ehe und Konkubinat im Alter

Bis 1995 war das Konkubinat in Teilen der Schweiz noch verboten, heute ist es Alltag. In der Schweiz leben mittlerweile rund 15 – 20 Prozent der Paare im Konkubinat. Wie wirken sich die finanziellen Vorteile und Nachteile der zwei Lebensformen für ältere Paare aus?

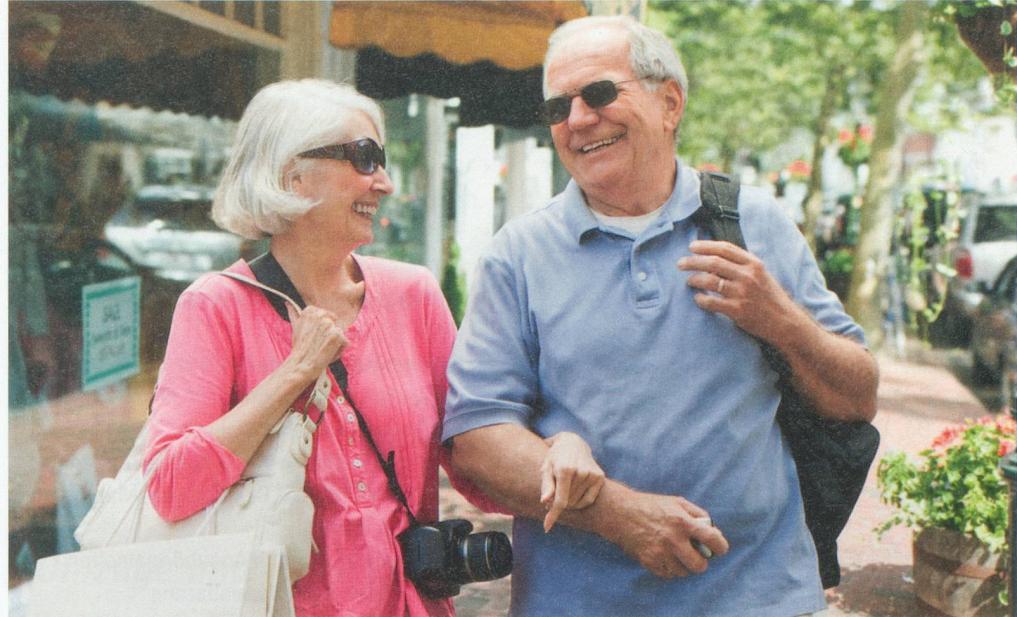
## AHV

Hier ist das Konkubinat finanziell im Vorteil. Waren beide Partner erwerbstätig, bekommt jeder seine eigene AHV-Rente ausbezahlt. Beide zusammen kommen so auf die zweifache Rente, das sind maximal 4680 Franken (Stand 1.1.2013). Ehepaare hingegen erhalten nur die anderthalbfaeche Rente, das wären im besten Fall 3510 Franken.

## Todesfall

Anspruch auf eine AHV-Rente haben Witwen oder Witwer, sofern sie zum Zeitpunkt der Verwitwung Kinder unter 18 Jahren haben. Eine Witwe erhält zudem eine AHV-Rente, wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung keine Kinder, jedoch das 45. Altersjahr vollendet hat und mindestens 5 Jahre verheiratet gewesen ist. Konkubinatspaare haben bei der AHV gar keinen Anspruch auf eine Hinterlassenenrente.

Bei den Pensionskassen erhält der überlebende Ehepartner eine Witwen- oder Witwerrente oder mindestens eine Kapitalabfindung. Auch für Konkubinatspaare sieht



es hier besser aus. Zahlreiche Kassen dehnen in ihren Reglementen die Leistungen für sie freiwillig aus, knüpfen diese jedoch meist an eine längere Konkubinatsdauer und verlangen eine schriftliche Begünstigungserklärung.

## Erbrecht

Beim Erbrecht sind Ehepaare klar im Vorteil. Dem hinterbliebenen Ehepartner steht von Gesetzes wegen mindestens die Hälfte des Nachlasses zu. Zudem kann man sich gegenseitig in einem Ehe- oder Erbvertrag oder mit einem Testament zusätzlich begünstigen.

Bei Konkubinatspaaren besteht kein gesetzlicher Anspruch auf einen Teil des Erbes. Und hinterlässt der oder die Verstorbene Kinder, kann man im Testament seinem Partner höchstens einen Viertel seines Nachlasses vermachen.

## Steuern

Bei Ehepaaren werden beide Einkommen zusammengezählt und gemeinsam besteuert. Das führt wegen der Progression zu einer höheren Steuerbelastung als bei Konkubinatspartnern, die ihre Steuern separat deklarieren. Seit dem Jahr 2008 wird diese Benachteiligung durch einen Verheirateten- resp. Zweitverdienerabzug etwas gemildert.

Bei der Erbschaft fahren eheähnliche Gemeinschaften deutlich schlechter. Während Ehepaare steuerbefreit sind, fallen bei Konkubinatspartnern Erbschaftssteuern an.

Während im Schweizer Ehe- und Erbrecht für Ehepaare klare Regelungen und Ansprüche festgeschrieben sind, tun Konkubinatspaare gut daran, sich ihre gegenseitigen Rechte, Ansprüche und Pflichten mit einem Vertrag zu regeln. Beide Kantonalbanken bieten ihren Kunden diese wichtige Beratung und Dienstleistung an.

## Die Seniorenberatung der Kantonalbanken

Welche Fragen Sie auch haben, wir helfen Ihnen gerne und kompetent weiter:

- Beim bargeldlosen Zahlungsverkehr per Post oder via Internet
- Bei Unsicherheiten mit Kreditkarten und Maestro-Karten
- Bei Ihren persönlichen Vermögensanliegen
- Bei Ihrer Nachlassplanung
- Bei der Finanzierung des altersgerechten Wohnungsumbaus
- Bei einem allfälligen Verkauf Ihrer Liegenschaft oder Eigentumswohnung

BLKB Seniorenberatung: 061 925 94 94; [www.blkb.ch](http://www.blkb.ch); [info@blkb.ch](mailto:info@blkb.ch)

BKB-Seniorenberatung: 061 266 33 66; [www.bkb.ch](http://www.bkb.ch); [welcome@bkb.ch](mailto:welcome@bkb.ch)

 **Basellandschaftliche  
Kantonalbank**

 **Basler  
Kantonalbank**  
fair banking

# Unsere Dienstleistungen

## Wir sind für Sie da

### Basel – Geschäftsstelle

Luftgässlein 3  
Postfach  
4010 Basel  
Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

### Liestal

Bahnhofstr. 4  
4410 Liestal  
Mo – Fr, 08.15 – 11.15 Uhr  
Mo – Do, 13.30 – 15.30 Uhr  
Freitagnachmittag geschlossen

## Info-Stelle

- Erste Anlaufstelle für Fragen rund ums Älterwerden.
- Kurzberatungen und Informationen über soziale Dienste im Kanton Basel-Stadt und Baselland.

### Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 – 12.00 Uhr  
Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

## Beratung

- Unentgeltliche Beratung von älteren Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Finanzielle Unterstützung für Menschen im gesetzlichen AHV-Alter in Notsituationen
- bei Beziehungsproblemen
- bei Fragen der Lebensgestaltung
- bei Fragen zu den Sozialversicherungen (AHV, EL, Beihilfen)
- bei finanziellen Fragen
- bei rechtlichen Fragen
- bei Fragen rund ums Wohnen
- bei der Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln (Spitex, Reinigungen, Mahlzeiten, Besuche usw.)

Die Beratung steht auch Angehörigen offen.  
Sprechstunden nach Vereinbarung

### Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 – 12.00 Uhr  
Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

## Beratungsstellen

### Basel

Luftgässlein 3, 4010 Basel  
Clarastrasse 5, 4058 Basel

### Laufen

Bahnhofstrasse 30, 4242 Laufen  
Telefon 061 761 13 79  
Di – Fr, 09.00 – 11.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Liestal

Bahnhofstrasse 4, 4410 Liestal

### Reinach

Angensteinerstrasse 6, 4153 Reinach

## Rechtsberatung

Dr. iur. Urs Engler, alt Zivilgerichtspräsident, berät Sie u.a. bei erb-, familien- oder sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Rufen Sie uns an. Wir geben Ihnen einen Termin für eine persönliche Beratung.

### Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

## Treuhandschaften

Fachleute unterstützen Sie beim monatlichen Zahlungsverkehr und den damit zusammenhängenden schriftlichen Arbeiten. Eine Dienstleistung – in Zusammenarbeit mit der GGG.

### Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

## Steuererklärungen

Fachpersonen erstellen Ihre Steuererklärung. Termine von Mitte Februar bis Mitte Mai.

## Vermögensberatung

(in Zusammenarbeit mit der BKB und der BLKB)

Die Seniorenberatung der Basler Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Kantonalbank beraten Sie kostenlos und unverbindlich in allen Finanzbelangen.

### Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr



## Mahlzeiten

Persönliche Hauslieferung von Fertigmahlzeiten:  
Normal- und Schonkost, fleischlose Kost und  
Diabetikermenüs.

**Telefon 061 206 44 11**

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr  
NEU: auch von 14.00 – 16.30 Uhr

## Essen im Treffpunkt

Alterssiedlung Rankhof  
Im Rankhof 10, 4058 Basel  
Mo – Fr, jeweils ab 12.00 Uhr  
Anmeldung bis 09.00 Uhr am selben Tag

**Telefon 061 206 44 11**

## Treffen

Jeden Dienstag, 14.00 – 16.00 Uhr, finden Treffen  
in der Kaserne statt.  
Programm auf Anfrage.

**Telefon 061 206 44 44**

Hannelore Fornaro oder Judith Rayot verlangen

## Reinigungen

Unsere speziell geschulten Teams stehen von  
Montag bis Freitag für Sie im Einsatz.

- Reinigungen im Dauerauftrag (wöchentlich,  
alle zwei oder vier Wochen)
- Sporadische Aufträge (Frühlingsputz,  
Grundreinigungen, Fensterreinigungen)

Unsere Teams bringen sämtliches Reinigungs-  
material sowie die Geräte mit.

**Telefon 061 206 44 77**

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

## Umzüge und Räumungen

Durchführung Ihres Umzugs oder Ihrer  
Räumung:

- Entsorgung ausgedienter Haushaltsgegen-  
stände und Mobiliar
- Keller- und Estrichräumungen
- Möbeltransporte innerhalb Ihrer Wohnung
- Organisation des Verpackungsmaterials
- Ein- und Auspacken des Umzugsgutes
- Haushaltsauflösungen

Zusatzleistungen unserer Mitarbeiter:

- Administrative Unterstützung (Adressände-  
rung, Abmeldung des Telefons usw.)
- Persönliche Betreuung am Umzugstag
- Mithilfe beim Einrichten der Wohnung
- Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung
- Organisation der Endreinigung
- Wohnungs- und Schlüsselabgabe

**Telefon 061 206 44 77**

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

## Gartenarbeiten

Unsere qualifizierten Gärtner führen gerne  
folgende Arbeiten für Sie aus:

- Baumschnitt (bis 8 Meter)
- Gartengestaltung und Umgestaltung
- Plattenarbeiten
- Begrünung von Balkonen und Wintergärten
- Einkauf Pflanzenmaterial
- Beratungsgespräche

**Telefon 061 206 44 77**

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

## Hilfsmittel

- Vermietung und Verkauf von Hilfsmitteln  
(Gehhilfen, Rollstühle, Elektrobetten, Hilfen  
für Bad und WC, Funktionsmöbel, Alltagshil-  
fen rund ums Sitzen und Stehen)
- Wartung und Lieferung
- Kompetente und unabhängige Beratung
- Ausstellungsraum (Präsentation der  
Hilfsmittel zum Testen)

**Telefon 061 206 44 33**

Mo – Fr, 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr  
Im Schild, Eichenweg 1, 4410 Liestal



In eigener Sache – Sechs Antworten auf drängende Fragen des Alters

# Die 1950er-Jahre: Pro Senectute stellt Alterswohnungen bereit.

**In den beiden ersten Nummern des Akzent Magazins haben wir an dieser Stelle die Gründungsgeschichte von Pro Senectute in der Region Basel erzählt und von den Folgen berichtet, welche die Einführung der kantonalen AHV im Jahr 1932 auf unsere Altersorganisation hatte. Diesmal wenden wir uns den 1950er-Jahren zu.**

«Wohnen im Alter» ist inzwischen zum Schlagwort geworden. Zahlreiche kommerzielle Anbieter lassen Liegenschaften errichten, in die meist finanziell gut gestellte ältere Menschen einziehen. Sie erwarten dabei auch eine «Betreuung nach Mass». Pro Senectute hat in Basel diese Bedürfnisse bereits vor einem halben Jahrhundert erkannt und entsprechenden Wohnraum geschaffen. Allerdings nicht für «gut betuchte» Betagte, sondern für solche in engen finanziellen Verhältnissen.

Tatsächlich hatte die Ausrichtung staatlicher Renten an ältere Menschen in den 1950er-Jahren bei Pro Senectute Basel-Stadt für neue Aufgaben Kräfte freigebracht. Im Sinne des am Markt orientierten Zeitgeistes baute der Kanton ab 1950 die Subventionen in der Wohnwirt-

schaft ab. Da der Wohnraum aber trotz enormer Bautätigkeit knapp blieb, stiegen die Mieten in Höhen, die für finanziell Benachteiligte schwer zu bewältigen waren. Das Kantonalkomitee unserer Stiftung stellt bereits 1951 fest, dass sich in Basel «die Not vieler alleinstehender alter Leute» fühlbar mache, «geeignete billige Wohnungen zu finden, in denen sie ihren bescheidenen Haushalt noch selber führen können. Die Schaffung eines «Wohnheimes» für eine Anzahl Alleinstehender wäre eine neue grosse Aufgabe.»

Zwei Jahre später war die Idee verwirklicht. In der Breite, am Hechtweg, wurde eine Liegenschaft mit 16 Einzimmerwohnungen übernommen, die innert kurzer Zeit an Betagte vermietet war. «Da wir die Monatsmiete auf Fr. 50.– festsetzen konnten – weitere Kosten trägt die Stiftung Basel-Stadt», lesen wir im Jahresbericht 1954, «bleiben den Insassen mit ihrem durchschnittlichen Monatseinkommen von Fr. 207.– genügend Mittel zu einem bescheidenen Lebensunterhalt.»

In den folgenden Jahren sollte sich Pro Senectute mehr und mehr im Bereich Al-

terswohnungen engagieren. Man beteiligte sich finanziell am Bau verschiedener Alterssiedlungen, trat – zusammen mit der Markusgemeinde – als Stifterin der Alterssiedlung Rankhof auf und übernahm bis heute die Verwaltung und Betreuung fünf weiterer Liegenschaften mit Alterswohnungen. Zurzeit stellen wir 133 Alterswohnungen zur Verfügung, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner von unseren sozialen Diensten unterstützt werden: so viel wie nötig, so wenig wie möglich, denn uns liegt daran, dass alte Menschen ihr Leben möglichst selbstbestimmt gestalten können.

Sabine Wählen, Geschäftsleiterin  
Pro Senectute beider Basel

Lesen Sie im nächsten Akzent Magazin:  
Die 1960er-Jahre: unterwegs zur sozialen Dienstleistungsorganisation



## Zeit für ein neues Zuhause?

Wir helfen Ihnen beim Zügeln.

prosenectute beider basel